

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Dry Slide (12 per Case)
- Alternative Namen:
Produkt-Teilenummer 62-860210-600
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Scheuerpulver für Bowlingbahnen für den professionellen Einsatz
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer:
24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Keine Kennzeichnung erforderlich.**
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
- Sicherheitshinweise - **P-Sätze:** keine.
- 2.3. Sonstige Gefahren:
Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:

| Bezeichnung: | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH Reg. Nr. | Konz. (%) | Einstufung: 1272/2008/EG (CLP) | | |
|---|------------|-----------|-------------------|--------------|--------------------------------|---------------------|---------|
| | | | | | Gefahren- piktogramm | Gefahren- klasse | H-Sätze |
| Talk (Mg₃H₂(SiO₃)₄)* [1][2] | 14807-96-6 | 238-877-9 | - | 50-75 | - | - | - |
| Vorgelatinierte Stärke * [1][2] | 9005-25-8 | - | - | 25-50 | - | - | - |

Gemäß Absatz (i) von §1910.1200, die spezifische chemische Identität und / oder Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung muss als Geschäftsgeheimnis vorenthalten worden.

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

[1] Stoff, eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken lassen.
- Einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale rufen, falls Reizung auftritt.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
- Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Übersicht:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Schaum, CO₂, Trockenchemikalie

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Zersetzung: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Behälter dicht verschlossen halten.

Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

ERG Nummer: ----

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Zündquellen eliminieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung Einatmen, Verschlucken und Berührung vermeiden. Nicht einnehmen.

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Brunswick Bowling Products, LLC

Überarbeitet am: -
Version: 1

Den Bereich lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten. Verschüttetes Material eindämmen und mit nicht brennbaren Materialien z.B. Sand, Erde und Vermiculit absorbieren. In geschlossenen Behältern außerhalb von Gebäuden bewahren und nach den Abfallvorschriften entsorgen. (siehe Abschnitt 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel reinigen. Keine Lösungsmittel benutzen.

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn Kanalisation, Flüsse oder Seen kontaminiert sind, lokale Wassergesellschaft sofort informieren. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Bächen, Seen oder Boden den Umweltschutzbehörden darüber sofort informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien: Keine Angaben verfügbar.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

| DNEL | | Expositionswege: | Häufigkeit der Exposition: | Bemerkungen: |
|---------------|---------------|------------------|---|---------------|
| Arbeiter | Verbraucher | | | |
| keine Angaben | keine Angaben | Dermal | Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | Inhalativ | Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | Oral | Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt) | keine Angaben |

| PNEC | | | Häufigkeit der Exposition: | Bemerkungen: |
|---------------|---------------|---------------|---|---------------|
| Wasser | Erdboden | Luft | | |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |
| keine Angaben | keine Angaben | keine Angaben | Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich) | keine Angaben |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Augendusche und Sicherheitsdusche sollten bereitgestellt werden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe (beim Spritzgefahr).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (beim Spritzgefahr).
3. Atemschutz: Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Positiv-Druckschlauchgeräte können für hohe Luftschadstoffkonzentrationen erforderlich sein. Atemschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Regulationen zur Verfügung gestellt werden.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| Parameter | Testmethode | Bemerkungen: |
|---|--|--------------|
| 1. Aussehen: | weißes Pulver | |
| 2. Geruch: | Nicht bestimmt | |
| 3. Geruchsschwelle: | Nicht anwendbar | |
| 4. pH-Wert: | Nicht gemessen | |
| 5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht gemessen | |
| 6. Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht gemessen | |
| 7. Flammpunkt: | Nicht entflammbar. | |
| 8. Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht gemessen. | |
| 9. Entzündbarkeit (Fest, Gas): | Nicht anwendbar | |
| 10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Nicht anwendbar | |
| 11. Dampfdruck (Pa): | Nicht gemessen. | |
| 12. Dampfdichte: | Nicht gemessen. | |
| 13. Relative Dichte: | 2,77 | |
| 14. Löslichkeit(en): | Wasserlöslichkeit: vernachlässigbar | |
| 15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht gemessen. | |
| 16. Selbstentzündungstemperatur: | Nicht gemessen. | |
| 17. Zersetzungstemperatur: | Nicht gemessen. | |
| 18. Viskosität: | Nicht gemessen. | |
| 19. Explosive Eigenschaften: | Nicht gemessen. | |
| 20. Oxidierende Eigenschaften: | Nicht gemessen. | |

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte: 2,76 g/cm³

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Staubentwicklung vermeiden.

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Keine Angaben verfügbar.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:

| Inhaltsstoffe | Oral LD50, mg/kg | Dermal LD50, mg/kg | Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 St. | Einatmen Staub / Nebel LD50, mg/L/4 St. | Einatmen Gas LD50, ppm |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|---|------------------------|
| Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄) - (CAS: 14807-96-6) | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar |
| Vorgelatinierte Stärke - (CAS: 9005-25-8) | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar |

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

| Inhaltsstoff | Quelle | Wert |
|---|--------|--|
| Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄) - (CAS: 14807-96-6) | OSHA | Als karzinogen ausgewählt: Nein. |
| | NTP | Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein |
| | IARC | Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein; |
| Vorgelatinierte Stärke - (CAS: 9005-25-8) | OSHA | Als karzinogen ausgewählt: Nein. |
| | NTP | Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein |
| | IARC | Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein; |

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN12.1. Toxizität**Aquatische Toxizität**

| Inhaltsstoffe | 96 St. LC50 Fisch, mg/l | 48 St. EC50 Krustentiere, mg/l | ErC50 Algen, g/l |
|---|----------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Talk ($Mg_3H_2(SiO_3)_4$) - (CAS: 14807-96-6) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Vorgelatinierte Stärke - (CAS: 9005-25-8) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht gemessen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4 Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: nein.

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.
Nachträge angepasst.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 08. 10. 2015).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht klassifiziert.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: keine

Schulungshinweise: keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

| |
|---|
| Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft. |
| |

